

BFH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

- [Bilanz: Bewertung eingelegerter Aktien durch aufgrund von Anteilsvereinigung entstandene Grundsteuer](#)
Urteil vom 14.03.2011, Az: I R 40/10
- [Investitionsabzugsbetrag: Zeitpunkt für Nachweis der Investitionsabsicht und Dokumentationsanfordernis](#)
Urteil vom 08.06.2011, Az: I R 90/10
- [DBA Ungarn: Vermietungseinkünfte einer ungarischen Personengesellschaft als Besitzgesellschaft im Rahmen einer Betriebsaufspaltung](#)
Urteil vom 25.05.2011, Az: I R 95/10
- [Solidaritätszuschlag: Erhebung zur Körperschaftsteuer für 2007 verfassungsgemäß](#)
Urteil vom 21.07.2011, Az: II R 52/10
- [Umsatzsteuer: Geltendmachung der Vorsteuer durch im Ausland ansässigen Unternehmer](#)
Urteil vom 14.04.2011, Az: V R 14/10
- [Außergewöhnliche Belastungen: Aufwendungen für den Besuch einer Schule für Hochbegabte](#)
Urteil vom 12.05.2011, Az: VI R 37/10
- [Betriebsausgaben: Behandlung einer Ansparrücklage nach Realteilung einer GbR](#)
Urteil vom 29.03.2011, Az: VIII R 28/08
- [Gewerbsteuer: Keine erweiterte Kürzung des Gewinns für Grundstücksunternehmen im Organkreis](#)
Urteil vom 18.05.2011, Az: X R 4/10
- [Bilanz: Keine Aktivierung von aufschiebend bedingten Anwartschaften auf Hinterbliebenenversorgung](#)
Urteil vom 23.03.2011, Az: X R 42/08

Urteile und Beschlüsse:

Bilanz: Bewertung eingelegerter Aktien durch aufgrund von Anteilsvereinigung entstandene Grundsteuer

Urteil vom 14.03.2011, Az: I R 40/10

Bewertung eingelegerter Kapitalgesellschaftsanteile - Keine Berücksichtigung der aufgrund Anteilsvereinigung entstandenen Grunderwerbsteuern

Rechts in eine Tochtergesellschaft eingelegt hat, sind bei dieser mit dem Teilwert und nicht mit den Anschaffungskosten anzusetzen.

2. Die infolge der Einlage aufgrund Anteilsvereinigung entstehenden Grunderwerbsteuern erhöhen weder den Teilwert der eingelegten Anteile noch sind sie den bereits vorher gehaltenen (Alt-)Anteilen als nachträgliche Anschaffungs(neben)kosten zuzurechnen.

Investitionsabzugsbetrag: Zeitpunkt für Nachweis der Investitionsabsicht und Dokumentationsanfordernis

Urteil vom 08.06.2011, Az: I R 90/10

EStG 2002 n.F. § 7g Abs. 1

Investitionsabzugsbetrag: Investitionsabsicht und Dokumentationsanfordernis

1. Wird der Investitionsabzugsbetrag (§ 7g Abs. 1 Satz 1 EStG 2002 n.F.) mit der Steuererklärung des Abzugsjahres geltend gemacht, ist daraus auf eine Investitionsabsicht im Investitionszeitraum zu schließen. Dies gilt auch dann, wenn die Steuererklärung erst im Einspruchsverfahren gegen einen Schätzungsbescheid abgegeben wird.

2. Das Nachweisanfordernis des § 7g Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 EStG 2002 n.F. ist in zeitlicher Hinsicht nicht an den Zeitpunkt der Abgabe der Steuererklärung gebunden. Bereits eingereichte Unterlagen können noch im Einspruchs- bzw. Klageverfahren vervollständigt werden.

DBA Ungarn: Vermietungseinkünfte einer ungarischen Personengesellschaft als Besitzgesellschaft im Rahmen einer Betriebsaufspaltung

Urteil vom 25.05.2011, Az: I R 95/10

DBA-Ungarn Art. 3 Abs. 1 Buchst. c, Abs. 2, Art. 4 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 und 4, Art. 7 Abs. 1, Art. 21, Art. 23 Abs. 1 Buchst. a und Buchst. c EStG 1990 § 15 Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 2

Keine sog. Qualifikationsverkettung bei subjektivem Qualifikationskonflikt - Vermietungseinkünfte einer vermögensverwaltenden, aber gewerblich geprägten ungarischen Personengesellschaft als Besitzgesellschaft im Rahmen einer Betriebsaufspaltung

1. Die Besteuerung des in Deutschland ansässigen Gesellschafters einer ungarischen, nach dortigem im Gegensatz zum deutschen Recht steuerlich als intranspa-

Grundlage des deutschen und nicht des ungarischen Steuerrechts vorzunehmen.

2. Bei Einkünften aus der Vermietung unbeweglicher und beweglicher Wirtschaftsgüter, die von einer i.S. von § 15 Abs. 3 Nr. 2 EStG 1990 gewerblich geprägten, aber vermögensverwaltend tätigen ungarischen Personengesellschaft erzielt werden, an der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Personen beteiligt sind, handelt es sich nicht um Gewinne eines Unternehmens i.S. von Art. 7 Abs. 1 DBA-Ungarn. Gleichmaßen verhält es sich, wenn die vermögensverwaltend tätige Personengesellschaft als Besitzgesellschaft im Rahmen einer mitunternehmerischen Betriebsaufspaltung zu einer anderen ungarischen Personengesellschaft als Betriebsgesellschaft fungiert. Das Besteuerungsrecht für solche Vermietungseinkünfte ist den jeweiligen Vertragsstaaten deswegen nach Maßgabe entweder von Art. 6 Abs. 1 oder von Art. 21 DBA-Ungarn zuzuweisen (Anschluss an die ständige Spruchpraxis des Senats).

Solidaritätszuschlag: Erhebung zur Körperschaftsteuer für 2007 verfassungsgemäß

Urteil vom 21.07.2011, Az: II R 52/10

Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlags.

Die Erhebung des Solidaritätszuschlags zur Körperschaftsteuer für 2007 ist verfassungsgemäß.

Umsatzsteuer: Geltendmachung der Vorsteuer durch im Ausland ansässigen Unternehmer

Urteil vom 14.04.2011, Az: V R 14/10

UStG 1999 §§ 13b, 16, 18 UStDV, §§ 59 ff. Richtlinie 79/1072/EWG Art. 1

Vorsteuervergütung im Regelbesteuerungs- oder Vergütungsverfahren

1. Ein im Ausland ansässiger Unternehmer, der Steuerschuldner nach § 13b Abs. 2 UStG ist und gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 UStG eine Steuererklärung für das Kalenderjahr abzugeben hat, ist berechtigt, alle in diesem Kalenderjahr entstandenen Vorsteuerbeträge in der Jahreserklärung geltend zu machen.

2. Dies gilt auch für Vorsteuerbeträge, für die der Unternehmer einen unterjährigen Vergütungsantrag stellen könnte (entgegen Abschn. 244 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und Nr. 3 UStR 2000 und Abschn. 18.15 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 und Nr. 3 UStAE).

Außergewöhnliche Belastungen: Aufwendungen für den Besuch einer Schule für Hochbegabte

Urteil vom 12.05.2011, Az: VI R 37/10

EStG § 33FGO § 96

Aufwendungen für den Besuch einer Schule für Hochbegabte als außergewöhnliche Belastungen

1. Aufwendungen für den Besuch einer Schule für Hochbegabte können als außergewöhnliche Belastungen abziehbar sein, wenn der Schulbesuch medizinisch angezeigt war.

2. Die erforderlichen Feststellungen hat das FG nach dem Grundsatz der freien Beweiswürdigung zu treffen. An dem Erfordernis einer vorherigen amts- oder vertrauensärztlichen Begutachtung zum Nachweis der medizinischen Notwendigkeit einer Maßnahme, die auch zu den nicht abziehbaren Kosten der Lebensführung (§ 12 Nr. 1 EStG) gehören könnte, hält der erkennende Senat nicht länger fest.

Betriebsausgaben: Behandlung einer Ansparrücklage nach Realteilung einer GbR

Urteil vom 29.03.2011, Az: VIII R 28/08

EStG 2002 § 7g, § 4 Abs. 3, § 16 Abs. 3 Satz 2

Ansparrücklage nach Realteilung einer GbR

Der Sonderbetriebsausgabenabzug nach § 7g Abs. 6 EStG 2002 ist für das Sonderbetriebsvermögen eines Mitunternehmers auch dann zuzulassen, wenn sich die beabsichtigte Investition erst künftig im Betriebsvermögen eines nach der Realteilung einer GbR fortgeführten Einzelunternehmens niederschlagen kann, sofern der Einzelunternehmer --hier ein Rechtsanwalt-- seine bisher im Rahmen der Mitunternehmerschaft erbrachte unternehmerische Tätigkeit unter Einsatz seines früheren Sonderbetriebsvermögens unverändert fortführt.

Gewerbsteuer: Keine erweiterte Kürzung des Gewinns für Grundstücksunternehmen im Organkreis

Urteil vom 18.05.2011, Az: X R 4/10

GewStG 1981 § 2 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 (jetzt: § 2 Abs. 2 Satz 2), § 9 Nr. 1 Satz 2

Versagung der erweiterten Kürzung des Gewinns für Grundstücksunternehmen im Organkreis

Die erweiterte Kürzung für Grundstücksunternehmen (§ 9 Nr. 1 Satz 2 GewStG) ist zu versagen, wenn es sich bei dem Grundstücksunternehmen um eine Organgesellschaft handelt, die alle ihre Grundstücke an eine andere Organgesellschaft desselben Organkreises vermietet.

Bilanz: Keine Aktivierung von aufschiebend bedingten Anwartschaften auf Hinterbliebenenversorgung

Urteil vom 23.03.2011, Az: X R 42/08

Keine Aktivierung von aufschiebend bedingten Anwartschaften auf Hinterbliebenenversorgung

Im Fall einer Betriebsaufspaltung sind Anwartschaften auf Hinterbliebenenversorgung, die auf einer dem Geschäftsführer der Betriebs-Kapitalgesellschaft erteilten Pensionszusage beruhen, im Besitzunternehmen auch dann nicht bereits während der Anwartschaftszeit zu aktivieren, wenn in der Betriebs-Kapitalgesellschaft die Zuführungsbeträge zur Pensionsrückstellung, soweit sie auf die Hinterbliebenenversorgung entfallen, als verdeckte Gewinnausschüttung zu beurteilen sind.